



Statistischer Bericht



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2018

Q III 1 – j/18

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

März 2021

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q III 1 - j/18**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen
2018**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen \(Verweis aus Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Niederlassungen im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen](#)
3. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen](#)
4. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen](#)
5. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen](#)
6. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen](#)
7. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Niederlassungen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen](#)
9. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigungsgrößenklassen und Umweltbereichen](#)
10. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen](#)

Abbildungen

1. [Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz 2014 bis 2018 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
2. [integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz](#)
3. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2018 nach Umweltbereichen](#)
4. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2014 bis 2018 nach Wirtschaftszweigen](#)
5. [Umweltschutzinvestitionen je tätige Person in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2014 bis 2018 nach Hauptgruppen](#)
6. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2014 bis 2018](#)
7. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2014 bis 2018](#)

Anhang

[Hilfsschema zur Aufteilung der Umweltschutzinvestitionen](#)

[Inhalt](#)

Abkürzungen

nachr. - nachrichtlich
WZ - Wirtschaftszweig

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Investitionen für den Umweltschutz](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2018.pdf?__blob=publicationF

Stand: 03.07.2020

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2018 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz — UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistik (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Rechtliche Einheit

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden in diesem Bericht Rechtliche Einheiten als Unternehmen bezeichnet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Zur Begriffsdefinition und Abgrenzung der Rechtlichen Einheit siehe auch:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/bereichsuebergreifende-unternehmensstatistik.html>

Darüber hinaus werden folgend Betriebe als Niederlassungen bezeichnet.

Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

Abfallwirtschaft

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Abwasserwirtschaft

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verringerung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind, sowie Technologien für die Wasserkreislauf-führung.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Luftreinhaltung

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft.

Arten- und Landschaftsschutz

Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen.

Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderer physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Klimaschutz

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen (d. h. Niederlassungen und rechtliche Einheiten) hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

[Inhalt](#)
1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftszweigen

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Nieder- lassungen mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
		Anzahl			1 000 €			%
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.	27,4
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	62	51	5	27 923	2 558	468	1,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	335	237	22	190 016	85 174	8 922	4,7
11	Getränkeherstellung	25	22	9	18 797	8 181	2 540	13,5
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.	0,9
13	Herstellung von Textilien	98	76	18	45 443	13 877	961	2,1
14	Herstellung von Bekleidung	23	18	1	1 932	.	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	10	9	.	13 632	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	79	63	4	31 495	.	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	59	55	19	51 835	30 624	4 026	7,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	73	57	11	47 687	15 085	5 624	11,8
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	64	18	128 515	93 335	7 392	5,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	22	22	2	27 845	.	.	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	165	152	32	106 804	34 241	5 633	5,3
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	210	168	18	88 973	14 758	964	1,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	67	61	35	125 690	96 751	9 204	7,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	584	492	76	312 092	102 757	4 757	1,5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	123	112	16	490 821	425 178	4 354	0,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	147	131	19	84 713	41 147	3 485	4,1
28	Maschinenbau	357	323	49	267 735	100 792	4 714	1,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	120	106	25	527 218	382 657	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	17	4	53 172	18 896	799	1,5
31	Herstellung von Möbeln	62	43	4	15 939	4 927	225	1,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	121	94	5	45 594	10 564	143	0,3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	188	152	4	21 293	1 588	532	2,5
B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	3 020	2 528	399	2 788 306	1 578 682	113 200	4,1
35	Energieversorgung	323	192	64	505 910	303 176	84 300	16,7
D	Energieversorgung	323	192	64	505 910	303 176	84 300	16,7
36	Wasserversorgung	50	44	22	195 172	161 697	83 745	42,9
37 ¹⁾	Abwasserentsorgung	106	93	92	158 092	158 087	157 341	99,5
38 ¹⁾	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	250	193	193	97 799	97 799	94 512	96,6
39 ¹⁾	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	11	5	5	1 913	1 913	1 913	100,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	417	335	312	452 976	419 496	337 511	74,5
B-E	Insgesamt	3 760	3 055	775	3 747 191	2 301 354	535 011	14,3

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

[Inhalt](#)**2. Niederlassungen im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig			
		mit Investitionen für den Umweltschutz	Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft
05	Kohlenbergbau	2	-	1
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	22	2	6
11	Getränkeherstellung	9	-	3
12	Tabakverarbeitung	1	1	-
13	Herstellung von Textilien	18	1	3
14	Herstellung von Bekleidung	1	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	-	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	4	6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	11	2	3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	1	10
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32	6	5
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18	5	6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	11	9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	11	7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	2	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19	5	4
28	Maschinenbau	49	8	8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	5	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	1	1
31	Herstellung von Möbeln	4	1	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	1	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	-	1
B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	399	67	76
35	Energieversorgung	64	1	7
D	Energieversorgung	64	1	7
36	Wasserversorgung	22	-	14
37 ¹⁾	Abwasserentsorgung	92	1	90
38 ¹⁾	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	193	193	1
39 ¹⁾	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	312	194	105
B-E	Insgesamt	775	262	188

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Niederlassungen							
und zwar im Umweltbereich							
Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz	und zwar für Maßnahmen zur			
				Vermeidung/Ver-minderung von CO ₂ -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienzsteigerung/ Energieeinsparung	
Anzahl							
2	1	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	2	2	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	3	2	15	2	3	12	
1	2	-	6	2	1	4	
-	-	-	1	1	-	1	
1	1	1	14	2	1	12	
-	-	-	1	-	-	1	
-	-	-	-	-	-	-	
-	1	-	3	-	1	2	
2	1	2	9	1	1	7	
2	5	-	8	-	1	7	
-	8	5	10	2	-	8	
-	-	-	2	-	-	2	
-	5	5	21	1	3	18	
2	5	2	6	-	-	6	
5	19	7	21	4	-	20	
7	29	16	44	2	5	38	
2	4	4	10	2	2	8	
1	6	1	15	-	1	14	
5	10	4	38	6	2	34	
2	9	4	14	2	1	12	
1	3	1	2	1	-	1	
1	-	-	3	-	-	3	
1	1	2	2	-	-	2	
1	1	-	2	-	-	2	
39	116	58	247	28	22	214	
8	15	13	49	4	17	30	
8	15	13	49	4	17	30	
-	1	4	7	-	3	6	
-	-	-	1	1	-	-	
-	-	2	-	-	-	-	
-	-	5	-	-	-	-	
-	1	11	8	1	3	6	
47	132	82	304	33	42	250	

[Inhalt](#)**3. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	5	2 558	468
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	22	85 174	8 922
11	Getränkeherstellung	9	8 181	2 540
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	18	13 877	961
14	Herstellung von Bekleidung	1	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	30 624	4 026
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	11	15 085	5 624
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	93 335	7 392
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32	34 241	5 633
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	18	14 758	964
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	35	96 751	9 204
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	102 757	4 757
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	425 178	4 354
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19	41 147	3 485
28	Maschinenbau	49	100 792	4 714
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	382 657	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	18 896	799
31	Herstellung von Möbeln	4	4 927	225
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	10 564	143
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	1 588	532
B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	399	1 578 682	113 200
35	Energieversorgung	64	303 176	84 300
D	Energieversorgung	64	303 176	84 300
36	Wasserversorgung	22	161 697	83 745
37 ¹⁾	Abwasserentsorgung	92	158 087	157 341
38 ¹⁾	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	193	97 799	94 512
39 ¹⁾	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	1 913	1 913
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	312	419 496	337 511
B-E	Insgesamt	775	2 301 354	535 011

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Davon im Umweltbereich					
Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütterungs- schutz	Luftrein- haltung	Arten- und Landschafts- schutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 €					
-	.	.	.	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	.	.	.	-
-	-	-	-	-	-
.	.	.	167	.	1 794
-	.	.	.	-	1 822
.	-	-	-	-	.
.	242	.	.	.	557
-	-	-	-	-	.
-	-	-	-	-	-
-	-	-	.	-	.
.	863
.	83	.	105	-	572
.	2 413	.	3 097	40	1 786
-	-	-	-	-	.
1 099	169	.	.	28	2 608
198	311	.	164	.	245
583	675	200	5 138	444	2 165
872	165	64	1 440	324	1 891
.	.	.	386	794	887
28	104	.	91	.	3 260
314	415	150	713	30	3 092
233	1 288
.	.	.	312	.	.
.	-	.	-	-	66
.	-
-	.	.	.	-	.
9 191	27 126	4 144	30 350	16 726	25 664
.	7 700	.	11 052	3 418	61 793
.	7 700	.	11 052	3 418	61 793
.	77 081	-	.	.	2 125
.	157 150	-	-	-	.
93 179	.	-	-	.	-
-	.	.	.	1 913	.
93 229	234 599	.	.	7 366	2 267
102 422	269 424	4 479	41 453	27 509	89 723

[Inhalt](#)**4. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
			Anzahl	1 000 €
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	2 558	468
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	22	85 174	8 922
11	Getränkeherstellung	9	8 181	2 540
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	18	13 877	961
14	Herstellung von Bekleidung	1	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	30 624	4 026
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	11	15 085	5 624
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	93 335	7 392
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32	34 241	5 633
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18	14 758	964
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	96 751	9 204
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	102 757	4 757
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	425 178	4 354
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19	41 147	3 485
28	Maschinenbau	49	100 792	4 714
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	382 657	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	18 896	799
31	Herstellung von Möbeln	4	4 927	225
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	10 564	143
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	1 588	532
B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	399	1 578 682	113 200
35	Energieversorgung	64	303 176	84 300
D	Energieversorgung	64	303 176	84 300
36	Wasserversorgung	22	161 697	83 745
37 ²⁾	Abwasserentsorgung	92	158 087	157 341
38 ²⁾	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	193	97 799	94 512
39 ²⁾	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	1 913	1 913
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	312	419 496	337 511
B-E	Insgesamt	775	2 301 354	535 011

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Darunter Umweltbereiche ¹⁾					
insgesamt		davon			
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
.	100,0	.	88,5	.	11,5
-	-	-	-	-	-
468	100,0
-	-	-	-	-	-
.	.	.	98,5	.	1,5
718	28,3
.	1,8
404	42,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
.	0,6	.	.	-	-
3 163	78,6
.	.	.	8,4	.	91,6
5 606	75,8	3 912	69,8	1 694	30,2
-	-	-	-	-	-
3 025	53,7	2 494	82,4	531	17,6
718	74,5	621	86,5	97	13,5
7 039	76,5	3 880	55,1	3 159	44,9
2 866	60,2	2 396	83,6	470	16,4
3 467	79,6
225	6,5	205	91,1	20	8,9
1 622	34,4	910	56,1	712	43,9
.	96,2	.	2,8	.	97,2
.
.	.	.	44,9	.	55,1
.
.
87 536	77,3	41 485	47,4	46 051	52,6
22 507	26,7
22 507	26,7
81 620	97,5
.	.	.	100,0	-	-
94 512	100,0	94 512	100,0	-	-
.	.	.	100,0	-	-
335 244	99,3
445 288	83,2	369 595	83,0	75 692	17,0

[Inhalt](#)**5. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	2 558	468
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	22	85 174	8 922
11	Getränkeherstellung	9	8 181	2 540
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	18	13 877	961
14	Herstellung von Bekleidung	1	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	30 624	4 026
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	11	15 085	5 624
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	18	93 335	7 392
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32	34 241	5 633
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18	14 758	964
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	96 751	9 204
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	102 757	4 757
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	425 178	4 354
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19	41 147	3 485
28	Maschinenbau	49	100 792	4 714
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	382 657	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	18 896	799
31	Herstellung von Möbeln	4	4 927	225
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	10 564	143
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	1 588	532
B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	399	1 578 682	113 200
35	Energieversorgung	64	303 176	84 300
D	Energieversorgung	64	303 176	84 300
36	Wasserversorgung	22	161 697	83 745
37 ¹⁾	Abwasserentsorgung	92	158 087	157 341
38 ¹⁾	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	193	97 799	94 512
39 ¹⁾	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	1 913	1 913
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	312	419 496	337 511
B-E	Insgesamt	775	2 301 354	535 011

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Darunter für Klimaschutz							
insgesamt		davon für Maßnahmen zur					
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
.	.	.	.	192	10,7	1 472	82,1
1 822	71,7	1 043	57,2
.	98,2	.	24,2	.	.	.	75,8
557	58,0	426	76,5
.	100,0	-	-	-	-	.	100,0
-	-	-	-	-	-	-	-
.	99,5	-	-	.	2,2	.	97,8
863	21,4	823	95,4
.	.	-	-	.	.	350	61,2
1 786	24,2	.	.	-	-	443	24,8
.	100,0	-	-	-	-	.	100,0
2 608	46,3	2 428	93,1
245	25,4	-	-	-	-	245	100,0
2 165	23,5	1 701	78,6
1 891	39,8	1 593	84,2
887	20,4	422	47,6
3 260	93,5	-	-	.	.	753	23,1
3 092	65,6	2 227	72,0
1 288	3,8	1 219	94,6
.	.	.	55,3	-	-	.	44,7
66	29,3	-	-	-	-	66	100,0
.	.	-	-	-	-	.	100,0
.	.	-	-	-	-	.	100,0
25 664	22,7	17 850	69,6
61 793	73,3	683	1,1	46 689	75,6	14 420	23,3
61 793	73,3	683	1,1	46 689	75,6	14 420	23,3
2 125	2,5	-	-	153	7,2	1 972	92,8
.	.	.	100,0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
.	-	-
2 267	0,7	1 972	87,0
89 723	16,8	4 243	4,7	51 238	57,1	34 243	38,2

[Inhalt](#)**6. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen**

Jahr 2018

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten	Energie und Wasser	nachr. WZ 37-39 ¹⁾
1 000 €							
Abfallwirtschaft	102 422	3 745	802	.	.	.	93 229
Abwasserwirtschaft	269 424	8 080	484	-	7 577	95 765	157 518
Lärm- und Erschütterungsschutz	4 479	699	1 501	.	398	.	-
Luftreinhaltung	41 453	11 898	17 909	-	.	11 124	.
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	27 509	1 340	15 300	-	85	7 905	2 878
Klimaschutz	89 723	14 791	5 945	.	4 861	63 918	.
Insgesamt	535 011	40 554	41 942	226	18 064	180 459	253 766
davon							
additive Maßnahmen ²⁾	369 595	18 485	.	.	.	85 471	253 625
integrierte Maßnahmen ²⁾	75 692	7 278	.	.	.	31 070	-
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto- Treibhausgasen ³⁾	4 243	2 046	637	.	735	683	.
Nutzung erneuerbarer Energien ³⁾	51 238	2 830	813	.	753	46 842	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ³⁾	34 243	9 915	4 495	.	3 373	16 392	.

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

2) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

3) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)**7. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2018

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
				1 000 €	%
		Anzahl			
11	Chemnitz, Stadt	37	114 420	72 977	63,8
21	Erzgebirgskreis	81	92 710	27 673	29,8
22	Mittelsachsen	81	146 564	51 752	35,3
23	Vogtlandkreis	58	69 815	25 349	36,3
24	Zwickau	65	191 359	44 841	23,4
12	Dresden, Stadt	57	642 486	65 936	10,3
25	Bautzen	59	140 559	28 567	20,3
26	Görlitz	60	126 074	30 218	24,0
27	Meißen	65	119 890	21 276	17,7
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	62	83 358	18 764	22,5
13	Leipzig, Stadt	41	404 893	76 427	18,9
29	Leipzig	50	84 835	40 440	47,7
30	Nordsachsen	59	84 391	30 791	36,5
	Sachsen	775	2 301 354	535 011	23,2

Davon im Umweltbereich											
Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		Klimaschutz	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
6 750	9,2	68	0,1
3 431	12,4	20 462	73,9	.	.	904	3,3	.	.	1 985	7,2
8 130	15,7	33 483	64,7	.	.	3 901	7,5	.	.	3 002	5,8
7 214	28,5	15 950	62,9	.	.	217	0,9	.	.	1 642	6,5
2 861	6,4	35 552	79,3	105	0,2	1 068	2,4	315	0,7	4 939	11,0
24 489	37,1	.	.	332	0,5	7 181	10,9	5 448	.	.	.
5 511	19,3	16 693	58,4	474	1,7	5 555	19,4
4 294	14,2	18 365	60,8	.	.	417	1,4	.	.	5 849	19,4
5 337	25,1	6 621	31,1	17	0,1	3 923	18,4	597	2,8	4 781	22,5
4 344	23,2	9 251	49,3	.	.	1 364	7,3	.	.	3 632	19,4
4 298	5,6	7 351	9,6
15 486	38,3	16 565	41,0	.	.	5 831	14,4	.	.	850	2,1
10 276	33,4	16 438	53,4	617	2,0	34	0,1	.	.	3 359	10,9
102 422	19,1	269 424	50,4	4 479	0,8	41 453	7,7	27 509	5,1	89 723	16,8

[Inhalt](#)**8. Niederlassungen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen**

Jahr 2018

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen			Beschäftigte in Niederlassungen		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
Anzahl							
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	62	51	5	1 498	1 376	161
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	335	237	22	18 589	16 260	3 466
11	Getränkeherstellung	25	22	9	2 124	2 027	836
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	98	76	18	7 818	6 726	2 149
14	Herstellung von Bekleidung	23	18	1	1 208	1 072	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	10	9	-	1 734	1 708	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	79	63	4	4 911	4 432	851
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	59	55	19	6 773	6 610	3 237
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfäti- gung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	73	57	11	6 425	5 716	1 985
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	64	18	8 295	8 205	4 910
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	22	22	2	3 049	3 049	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	165	152	32	13 968	13 190	3 614
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	210	168	18	11 379	10 748	2 099
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	67	61	35	11 388	10 616	8 597
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	584	492	76	41 785	38 225	9 702
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	123	112	16	19 162	18 758	8 624
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	147	131	19	16 782	16 181	4 761
28	Maschinenbau	357	323	49	40 940	39 189	11 123
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	120	106	25	37 998	37 224	22 099
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	17	4	6 210	6 139	2 900
31	Herstellung von Möbeln	62	43	4	4 485	3 905	936
32	Herstellung von sonstigen Waren	121	94	5	6 965	6 209	801
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	188	152	4	10 089	8 772	275
B + C Insgesamt		3 020	2 528	399	285 759	268 521	96 468

Umsatz in Niederlassungen			Investitionen insgesamt		
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
1 000 €					
.
-	-	-	-	-	-
279 943	253 259	22 834	27 923	2 558	468
-	-	-	-	-	-
5 154 769	4 880 908	1 820 077	190 016	85 174	8 922
903 208	894 289	318 433	18 797	8 181	2 540
.
978 849	878 356	290 675	45 443	13 877	961
126 213	116 310	.	1 932	.	.
225 532	224 648	-	13 632	-	-
1 024 364	988 580	349 309	31 495	.	.
1 693 487	1 669 112	1 052 060	51 835	30 624	4 026
764 810	715 998	304 647	47 687	15 085	5 624
2 953 783	2 933 752	1 905 038	128 515	93 335	7 392
588 233	588 233	.	27 845	.	.
2 340 231	2 156 005	547 467	106 804	34 241	5 633
2 117 180	2 009 506	546 098	88 973	14 758	964
3 379 855	3 275 593	2 655 257	125 690	96 751	9 204
5 758 604	5 399 262	1 397 400	312 092	102 757	4 757
4 465 011	4 419 792	2 738 473	490 821	425 178	4 354
3 206 434	3 152 531	1 260 311	84 713	41 147	3 485
8 765 401	8 569 679	2 491 197	267 735	100 792	4 714
17 974 490	17 883 179	12 010 405	527 218	382 657	.
1 678 693	1 653 928	906 942	53 172	18 896	799
672 481	617 698	188 925	15 939	4 927	225
719 206	679 371	124 494	45 594	10 564	143
1 417 257	1 219 658	46 782	21 293	1 588	532
68 075 557	66 067 169	32 084 074	2 788 306	1 578 682	113 200

[Inhalt](#)**9. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen**

Jahr 2018

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Niederlassungen mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	9 191	550	836	1 355	1 186	5 179	84
Abwasserwirtschaft	27 126	599	729	3 570	660	1 463	20 105
Lärm- und Erschütterungsschutz	4 144	320	451	456	.	.	1 924
Luftreinhaltung	30 350	.	3 686	1 534	5 743	2 845	.
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	16 726	.	925	333	.	.	.
Klimaschutz	25 664	2 082	3 156	9 253	4 833	5 833	507
Insgesamt	113 200	4 066	9 783	16 502	13 135	16 339	53 375
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	41 485	.	3 207	5 708	5 754	4 794	.
integrierte Maßnahmen ¹⁾	46 051	.	3 420	1 541	2 548	5 712	.
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto- Treibhausgasen ²⁾	3 419	.	.	.	721	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	4 395	552	.	.	-	.	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	17 850	1 384	2 467	7 792	4 112	1 598	495

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)**10. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2018 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen**

Jahr 2018

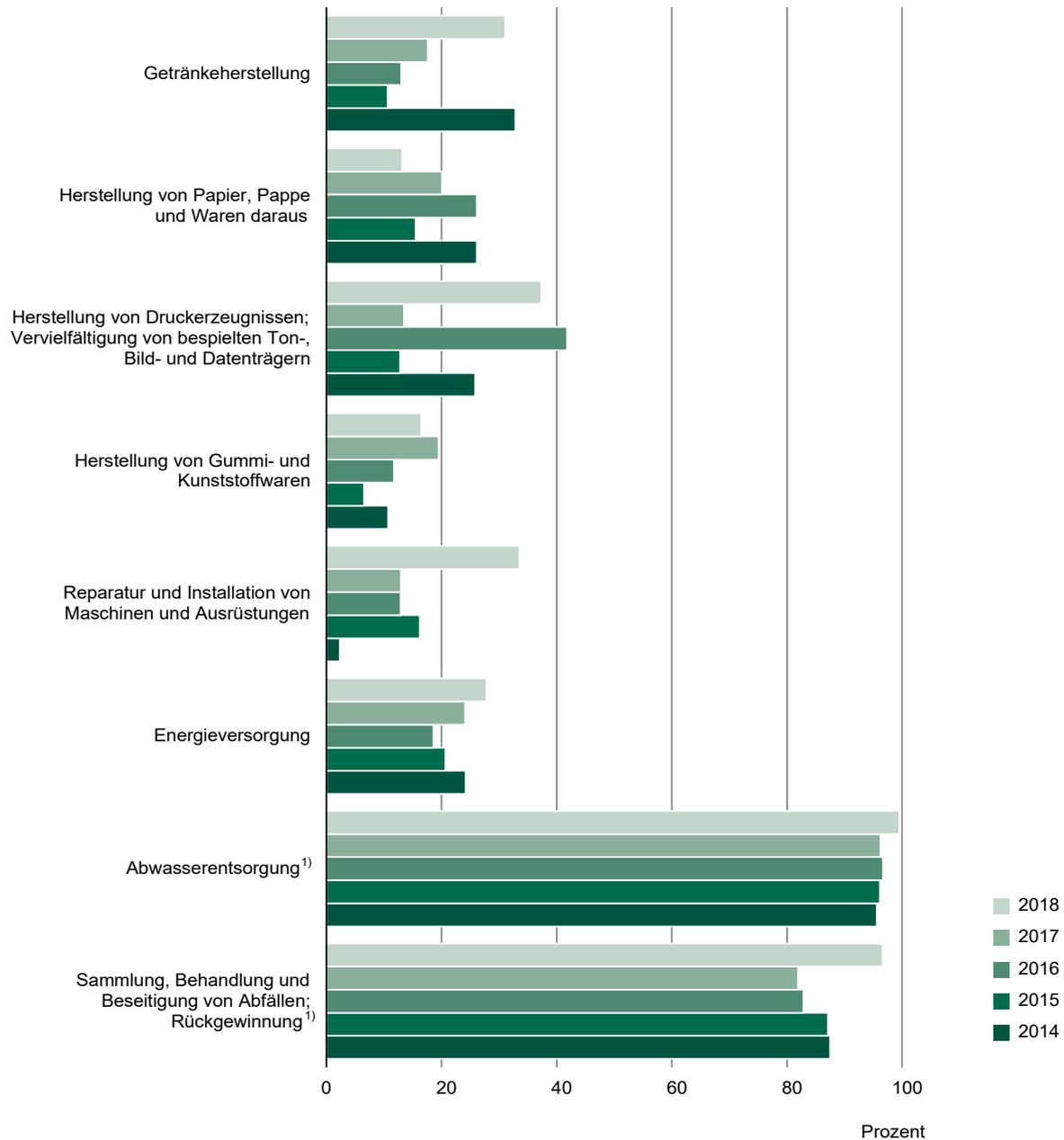
Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Niederlassungen mit Umsätzen von ... bis ... Mio. €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
1 000 €						
Abfallwirtschaft	9 191	.	711	.	862	6 931
Abwasserwirtschaft	27 126	590	331	163	1 487	24 554
Lärm- und Erschütterungsschutz	4 144	.	744	.	202	3 115
Luftreinhaltung	30 350	2 080	436	965	2 383	24 486
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	16 726	65	103	602	752	15 204
Klimaschutz	25 664	2 017	1 578	3 189	4 016	14 863
Insgesamt	113 200	5 176	3 902	5 266	9 702	89 154
davon						
additive Maßnahmen ¹⁾	41 485	2 966	1 097	1 805	4 142	31 475
integrierte Maßnahmen ¹⁾	46 051	192	1 227	272	1 544	42 816
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto- Treibhausgasen ²⁾	3 419	.	-	.	179	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	4 395	.	170	.	1 042	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	17 850	1 324	1 407	2 615	2 795	9 708

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)

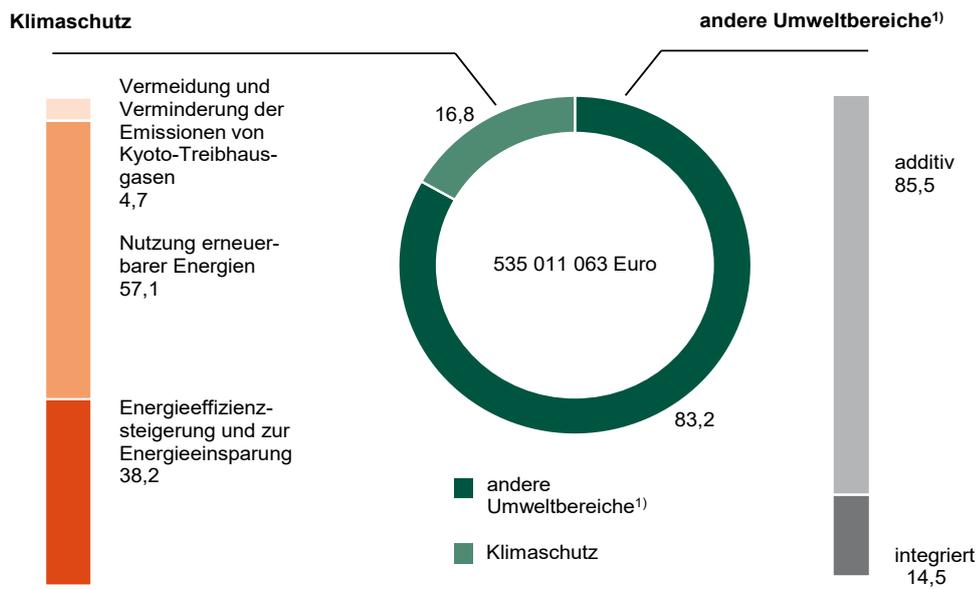
Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz 2014 bis 2018 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



1) Die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind für das Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

[Inhalt](#)

Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2018 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz in Prozent

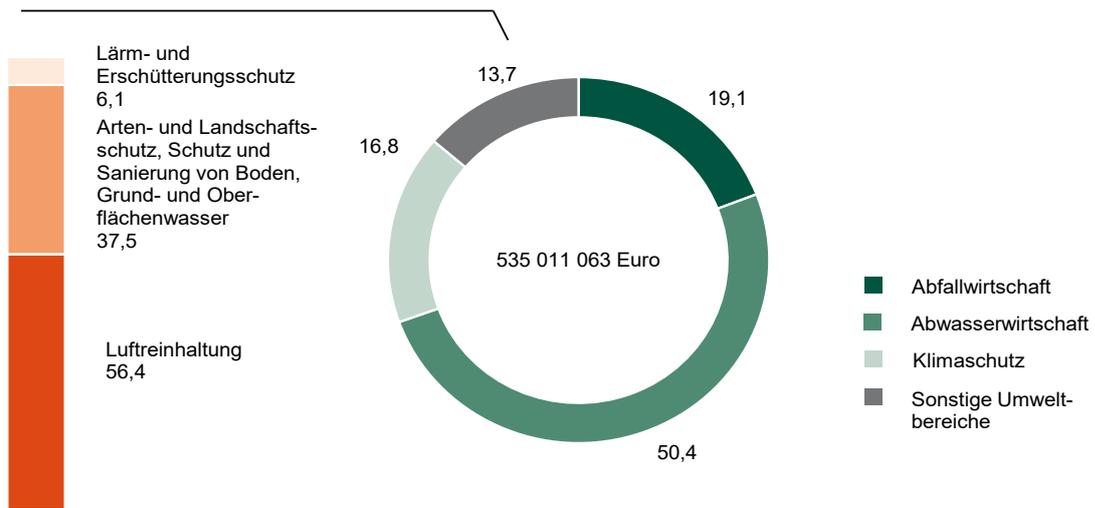


1) Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

[Inhalt](#)

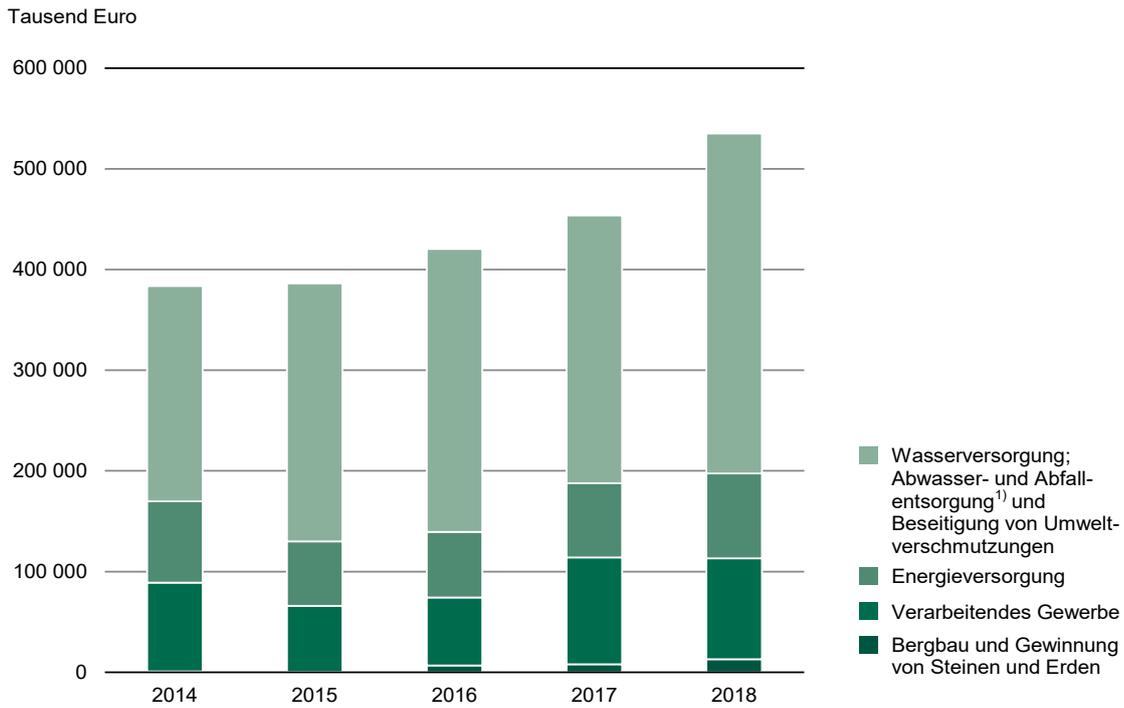
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2018 nach Umweltbereichen in Prozent

Sonstige Umweltbereiche



[Inhalt](#)

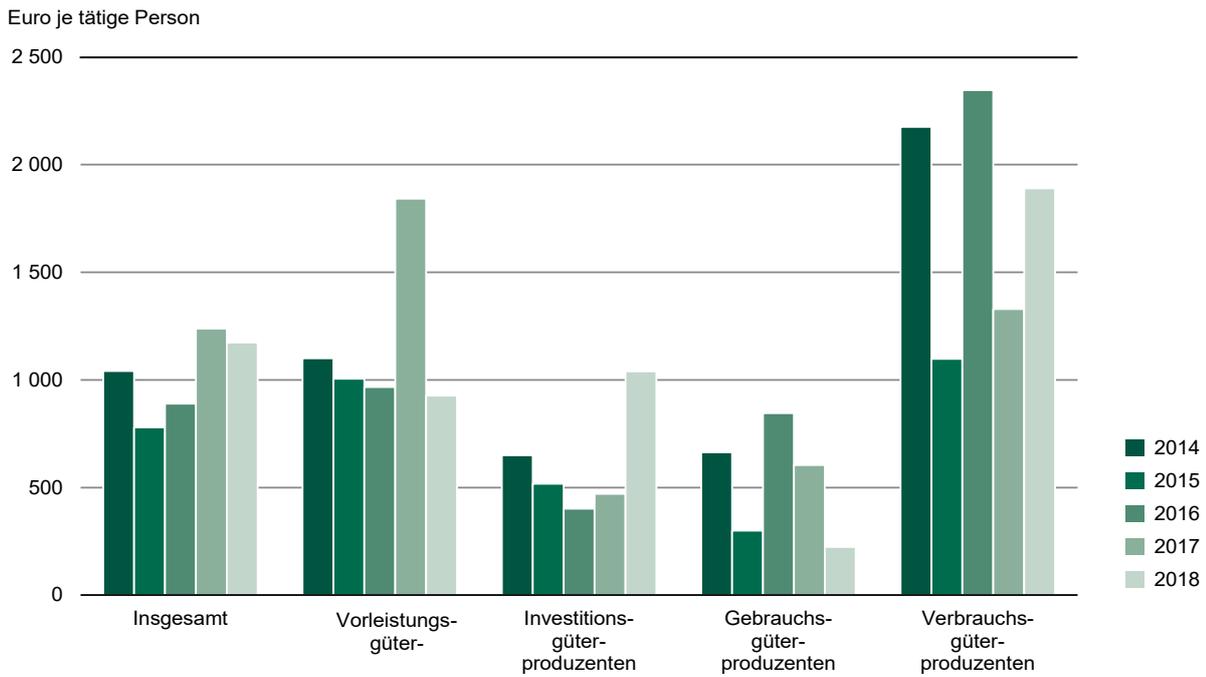
Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2014 bis 2018 nach Wirtschaftszweigen



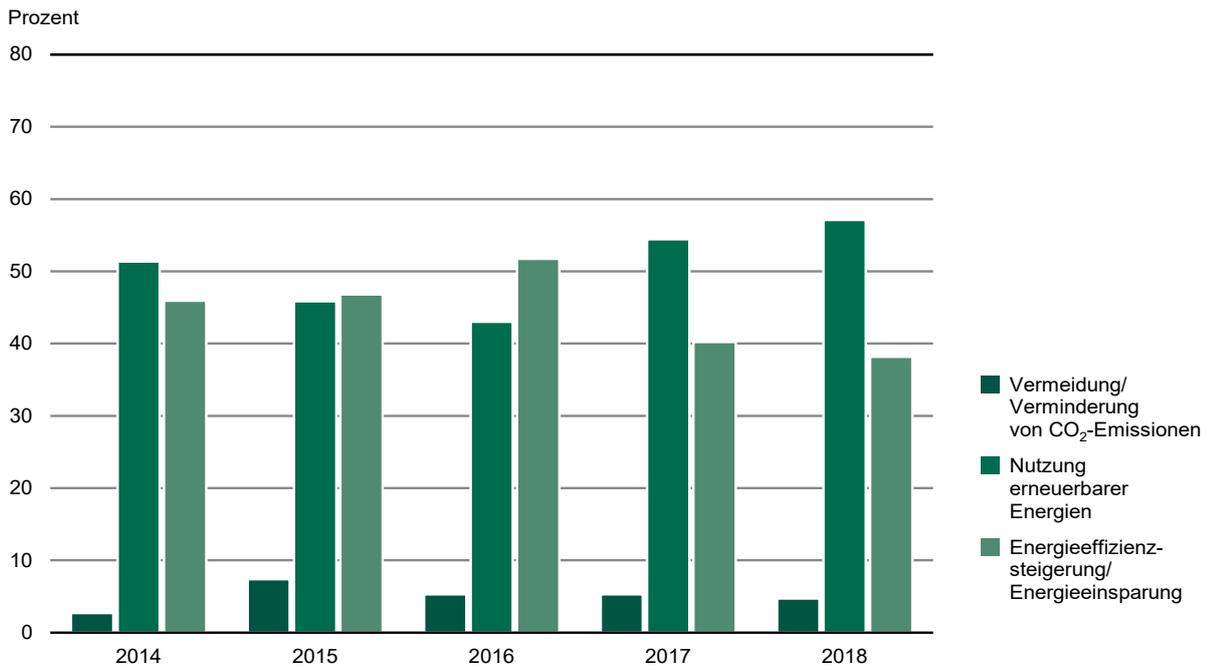
1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind für das Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

[Inhalt](#)

Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen je tätige Person in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2014 bis 2018 nach Hauptgruppen

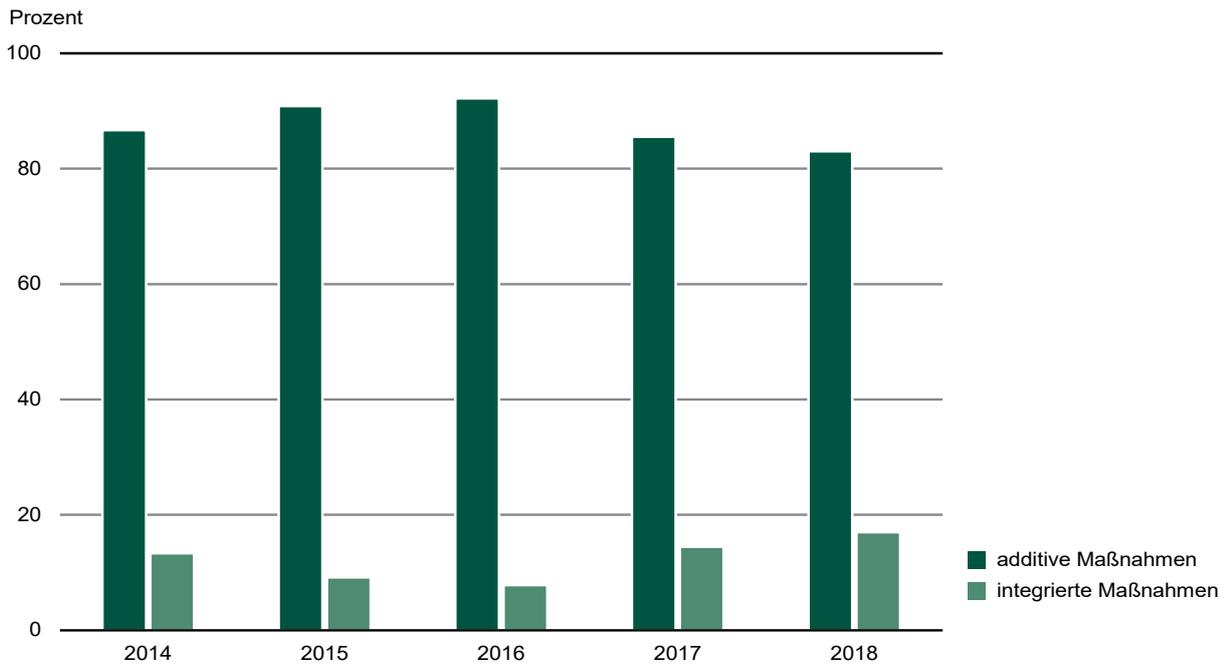


1) Niederlassungen des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

[Inhalt](#)**Abb. 6 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2014 bis 2018**

[Inhalt](#)

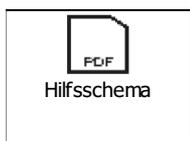
Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen¹⁾ nach additiven und integrierten Maßnahmen 2014 bis 2018



1) Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

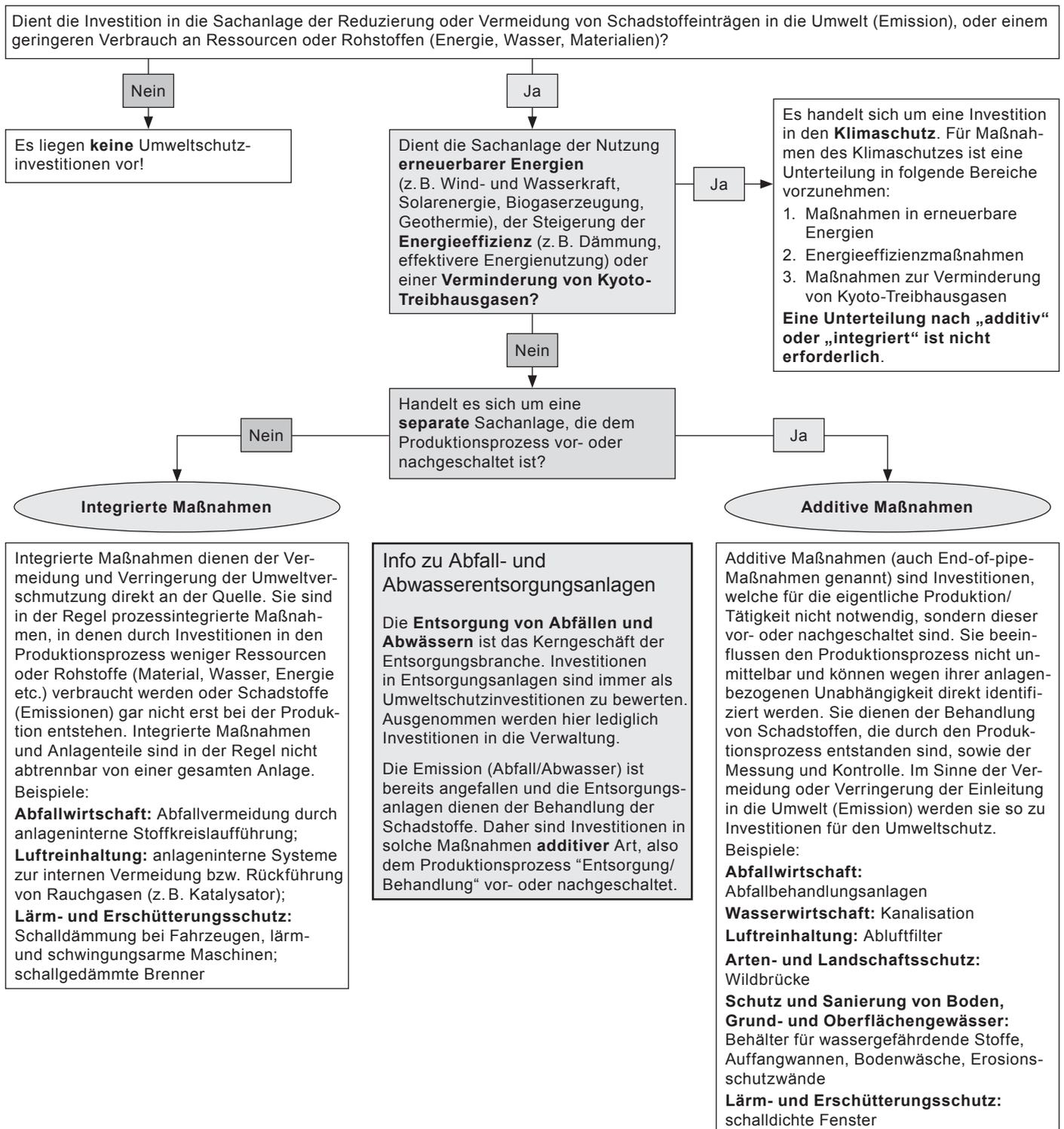
[Inhalt](#)

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Hilfsschema zur Aufteilung der Umweltschutzinvestitionen

11..



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestition** lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

Fall 1
Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist aktueller Stand der Technik. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen. Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltschutzinvestition anzugeben.

Fall 2
Die Anlage ist eine höherwertige Technologie mit positiven Umweltauswirkungen und keine Standardtechnologie. Es gibt am Markt eine vergleichbare Standardtechnologie. Hier ist die Kostendifferenz zwischen dem Wert der umweltfreundlichen Anlage und dem Wert der Standardanlage am Markt einzutragen. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 3
Die integrierte Maßnahme hat positive Umweltauswirkungen. Sie ist keine Standardtechnologie und es gibt auch keine vergleichbare (Standard-)Technologie am Markt. Hier ist die gesamte Investition in der Spalte „integrierte Investitionen“ anzugeben.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23/06/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/99 643-8950

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 04

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 06

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008, nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikausschuss der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

3 Methodik

Seite 07

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben).
 - *Erhebungsumfang:* Erhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- Hinweis:*
Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
 - *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 08

- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die Nicht-Stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 08

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 08

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe mitbefragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft,

Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.
Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

7 Kohärenz

Seite 09

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 09

- Internet: <https://www.destatis.de>
Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken", 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax: +49 (0) 228/99643-8976, E-Mail umweltoekonomie@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasser- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 B Stat G sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- –entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- –entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

Sachanlagen für den Umweltschutz sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie sind dem Produktionsprozess nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal www.statistik-portal.de sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Meldewege, die Erhebungsbogen 111 für Unternehmen und 111-B für dazugehörige Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtsreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

7.3 Input für andere Statistiken

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Im Juni 2020 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

Veröffentlichungen

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg238680

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genanntem Link Tabellen und Grafiken an.

Online-Datenbank

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail umweltoekonomie@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt